

NZZ am Sonntag  
8021 Zürich  
044/ 258 11 11  
www.nzz.ch/sonntag

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 126'855  
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 377.009  
Abo-Nr.: 377009  
Seite: 16  
Fläche: 53'200 mm<sup>2</sup>

# Bezug des Vorsorgekapitals ist ein Problem für die andern Rentner, die sich ihr Vermögen aus der Pensionskasse auszahlen lassen, sind später eher auf Ergänzungsleistungen angewiesen



**Monika Bütler**

**B**undesrat Alain Berset warnt: Der Bezug des in der beruflichen Vorsorge angesparten Kapitals in bar (statt als lebenslange Rente) kostet später Ergänzungsleistungen (EL). Der Kapitalbezug erhöht sowohl die Wahrscheinlichkeit als auch die erwartete Höhe späterer Ergänzungsleistungen - worauf die Forschung übrigens schon seit Jahren hinweist.

Das schweizerische Sozialversicherungssystem setzt starke Anreize für einen Kapitalbezug. Das durch die Ergänzungsleistungen garantierte Einkommen liegt rund 1000 Franken pro Monat höher als die AHV-Maximalrente. Wer eine relativ kleine Rente aus der Pensionskasse und kein Privatvermögen hat, fährt mit dem Barbezug fast immer besser. Oft auf Kosten der Steuerzahler.

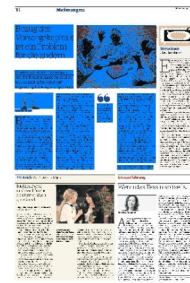
Die Pflegekosten seien der Hauptgrund der stark steigenden Ausgaben der Ergänzungsleistungen, nicht der Kapitalbezug. Mag sein. Gerade weil die Pflege wichtig ist, sollten die EL nicht noch durch Kapitalbezüge belastet werden. Rentenbezüger, die

sich ihre ganze Rente anrechnen lassen müssen, sind mit Sicherheit billiger für den Staat als Kapitalbezüger.

Kapitalbezug mindestens teilweise verbieten!, rufen deshalb die einen. Und die anderen: Ein unnötiger Eingriff in die persönliche Entscheidungsfreiheit! Tatsächlich: Ein Verbot benachteiligt Kleinverdiener und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen mit einer tieferen Lebenserwartung. Wer möchte es einer kranken Frau vergönnen, die wenigen verbleibenden Jahre mit ihrem selber angesparten Vermögen zu versüssen. Und soll der alleinstehende Arbeiter die Professorin zwangsweise subventionieren?

Also nichts machen? Doch. Es gibt liberalere Ansätze als ein Verbot. Sich die Pensionskassengelder in bar auszahlen zu lassen, lohnt sich nämlich auch aus zwei weiteren Gründen. Erstens ist Kapitalbezug gegenüber der Rente steuerlich privilegiert. Die bar ausbezahlte Vorsorge wird separat von anderen Einkommen und erst noch meistens zu einem viel tieferen Satz besteuert. Zweitens ist die bar ausbezahlte Vorsorge bei einer späteren Pflegebedürftigkeit teilweise geschützt. Ein Alleinstehender hat eine Vermögensgrenze von 37 500 Franken; nur was darüber liegt, wird teilweise als verfügbar angerechnet. Die Rente hingegen wird voll an die Pflegekosten angerechnet.

Eigenartig, wenn der Staat mit der einen Hand eine Wahlmöglichkeit einschränken



NZZ am Sonntag  
8021 Zürich  
044/ 258 11 11  
www.nzz.ch/sonntag

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 126'855  
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 377.009  
Abo-Nr.: 377009  
Seite: 16  
Fläche: 53'200 mm<sup>2</sup>

will, während er mit der anderen Hand die Erben auf Kosten der Steuerzahler zu schützen. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, die Erben auf Kosten der Steuerzahler zu schützen.

gleiche Option steuerlich und bei den Ergänzungsleistungen massiv begünstigt. Eine Angleichung des Steuersatzes für Rente und Kapitalbezug und eine tiefere Vermögensgrenze würden nicht nur die Kosten späterer Ergänzungsleistungen direkt reduzieren. Die Massnahmen würden wohl den einen oder anderen doch noch zur Rente bewegen.

Natürlich ist es hart, fast das ganze Vermögen aufgeben zu müssen, bevor man Ergänzungsleistungen beziehen darf. Aber erstens ist es nicht die Aufgabe des Staates,

die Erben auf Kosten der Steuerzahler zu schützen. Zweitens begünstigt das heutige System die Schläuen. Weniger gut informierte Pflegebedürftige brauchen oft ihre ganzen Ersparnisse auf, bevor sie überhaupt an Ergänzungsleistungen denken. Bei den Glücklichen sorgt der juristisch gebildete Nachwuchs dafür, dass Ergänzungsleistungen so früh wie möglich beantragt werden. Gerechter wäre die Gleichbehandlung von Rente und Kapital allemal.

Statt den Zusammenhang zwischen Kapitalbezug und EL einfach abzustreiten, würden sich die Gegner eines Verbots des Barbezugs besser für eine freiheitliche Lösung einsetzen. Eine Lösung, die auch dann effizient wäre, wenn die Barauszahlung entgegen den wissenschaftlichen Erwartungen die EL gar nicht belastete.

*Monika Bütler ist Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen.*

